Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 25. Dienstag den 25. Januar 1887. **81. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Ausschreibung.

Für den Neubau des Siechenhauses hierselbst werden
1) die Wasserleitung, Closet- und Badeeinrichtungen,
2) die Gasleitung,
3) die Blitzableitung,
4) die Trottoirplattenlieferung und Steinsetzerarbeiten
hierdurch ausgeschrieben.

Arbeitsverzeichnisse und Bedingungen können auf unserem Bauamte (Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer 5) entnommen werden; die nöthigen Unterlagen liegen zur Einsicht bis einschl. den 26. ds. Mts. dortselbst während der Bureaustunden aus.

Die Gebote sind versiegelt und mit der Aufschrift Neubau Siechenhaus „Wasserleitung“ rc. bis zum 2. Februar 1887 Nachmittag 5 Uhr daselbst einzureichen.

Wir behalten uns die Auswahl unter den Anbietenden, bezw. auch die Theilung der Arbeiten, sowie Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 18. Januar 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gringmuth, Assessor.

Vermiethung von Geschäftslocalitäten.

Die z. Z. an Herrn Kaufmann Albert Heine in dem der Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstück Markt Nr. 14 vermietheten **Geschäftslocalitäten**, welche aus **3 Vorsälen, 2 zweifenstrigen Zimmern und einem dreifenstrigen großen Erkerzimmer** in der 1. Etage des Vordergebäudes, **einem großen Niederlagsraum** mit **6 Fenstern** in der 1. Etage des linken Seitengebäudes im ersten Hofe, **mehreren**, mit **einem Aufzug** versehenen **Niederlagsräumen** in der 1. Etage des Mittelgebäudes, **mehreren dergl.** in der 1., 2. und 3. Etage des linken Seitengebäudes im zweiten Hofe, sowie sonstigem **Zubehör** bestehen, sollen **vom 1. April dss. Js. an gegen einhalbjährliche Kündigung**

Dienstag, den 1. Februar dss. Js., Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an den **Meistbietenden** anderweit **vermiethet** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Saale liegen die Versteigerungs- und Vermiethungsbedingungen nebst Inventarium der zu vermiethenden Localitäten schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 15. Januar 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 7093/1886. Dr. Georgi. Stötz.

Vermiethung.

In dem der Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstück **Thomasgäßchen Nr. 2** ist ein in der **Hausflur gelegener Verkaufsstand sofort gegen einvierteljährliche Kündigung** anderweit zu vermiethen.

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegengenommen, auch können daselbst die Vermiethungsbedingungen eingesehen werden.

Leipzig, am 21. Januar 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 226. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Auctions-Bekanntmachung.

Donnerstag, den 27. dieses Monats, Vormittags von ½10 Uhr an,

sollen im Stadthause, Eingang Mühlgasse Nr. 1, verschiedene Mobiliargegenstände, **Weck-, Wand- und Taschenuhren, goldene Ringe, Kleidungsstücke, eine Zither, zwei Ziehharmonikas, eine Guitarre und verschiedenes Andere**

an den Meistbietenden gegen **sofortige baare Bezahlung** öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 22. Januar 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Id 2114. Dr. Georgi. Clauß.

Nutzholzauction.

Freitag, den **4. Februar** c. sollen im Forstreviere **Burgaue** auf dem diesjährigen Mittelwaldschlage in Abtheilung 10 und 15 zwischen der **Fluthrinne** und der **Wahrener Grenze**, dicht am **Leutzsch-Wahrener Fahrwege**, von **Vormittags 9 Uhr an**

73	Eichen-	**Nutzklötze** und
174	Buchen-	
19	Linden-	
15	Wachholder-	
7	Eschen-	
7	Ahorn-	
12	Rüstern-	
2	Apfelbaum- u.	
4	Ellern-	
30 Stück	**Schirrhölzer**	

unter den im Termin öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem obengenannten Schlage.

Leipzig, am 21. Januar 1887.

Des Raths Forst-Deputation.

Holzauction.

Donnerstag, den **10. Februar c.** sollen im Forstreviere **Burgaue** auf dem diesjährigen Mittelwaldschlage in Abth. 10 und 15 zwischen der **Fluthrinne** und der **Wahrener Grenze**, dicht am **Leutzsch-Wahrener Fahrwege, von Vormittags 9 Uhr an**

24	Rmtr.	Eichen-**Nutzscheite** I. und II. Classe,	
220	„	Eichen-	**Brennscheite**
35	„	Buchen-	
1	„	Ahorn- und	
2	„	Rüstern-	

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung meistbietend **an Ort und** Stelle verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem obengenannten Schlage.

Leipzig, am 21. Januar 1887.

Des Raths Forst-Deputation.

Holz-Auction.

Mittwoch, den **26. Januar c.**, sollen im Forstreviere **Connewitz** auf dem Holzschlage in Abth. 25 von **Vormittags 9 Uhr** an

ca. 100 Haufen **starker Abraum** und
„ 100 „ **Schlagreisig (Langhaufen)**

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage an der **Connewitzer Linie**, unweit der **weißen Brücke**.

Leipzig, am 12. Januar 1887.

Des Raths Forstdeputation.

Katholische Bürgerschule.

Ostern 1887 sind diejenigen Kinder der Schule **zuzuführen**, welche bis zum 1. April laufenden Jahres das sechste Lebensjahr erfüllt haben, auch werden auf Wunsch der Eltern oder Erzieher solche Kinder aufgenommen, die mit dem 30. Juni dieses Jahres ihr sechstes Lebensjahr vollenden.

Anmeldungen haben **Montag, den 31. Januar, Dienstag, den 1., Donnerstag, den 3. Februar, Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr, und Freitag, den 4. Februar, Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr,** in der **Expedition des Unterzeichneten, Rudolfstraße 3, III,** zu erfolgen.

Von den aufzunehmenden Kindern, welche in der hiesigen katholischen Pfarrkirche getauft worden sind, ist nur der Impfschein, von den übrigen aber sind das Tauf- oder Geburtszeugniß und der Impfschein vorzulegen.

Leipzig, 24. Januar 1887.

J. Lödmann, Director.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden hier erstatteter Anzeige zufolge:

1) ein **Unterbett** mit roth- und weißgestreiftem **Inlet** aus einer Wohnung in Nr. 30 der Sidonienstraße vom 3. bis 5. d. M.;

2) ein **Radmantel** von schwarzem Kaschmir mit weißgrauem Pelzfutter, schwarzem Pelzkragen und im Rücken mit grauem Flanell ausgebessert, aus einer Wohnung in **Nr. 2 der Kl. Fleischergasse** vom 9. bis 15. d. M.;

3) ein Paar neue **Frauen-Stiefeletten mit Gummizügen**, aus einer Wohnung in Nr. 1 der Sactrastraße vom 16. bis 17. d. M.;

4) ein schwarzer **Muff** (gefärbter Waschbär) mit schwarzem Futter und dergl. Pelzquasten, aus dem Schiffe der Petrikirche am 16. d. M. Vormittags;

5) ein goldener **Ring** mit weißem Stein, an beiden Seiten geriefelt, ein gold. **Ring** mit rothem Stein, à jour gefaßt, aus einer Kellnerkammer in Nr. 25 am **Floßplatz** am 17. d. M. Vormittags;

6) eine kleine achteckige **Kaffeeurne**, aus dem Hofraume Nr. 31 der Katharinenstraße am 17. d. M. Nachmittags;

7) ein goldener **Ring** mit blauem und rothem Steinchen, aus einem Arbeitsraume in Nr. 16 der Inselstraße am 18. d. M.;

8) eine **Biber-Pelzmütze** mit schwarzseidenem Futter, aus einem Gastlocale in Nr. 23 der Katharinenstraße am 19. d. M. Vormittags;

9) ein **Winterüberzieher** von dunkelblauem glatten Stoff mit Sammetkragen, einer Reihe übersponnenen Knöpfen mit verdeckter Knopfreihe, blau und bunt gestreiftem, wollenen Futter mit der Firma „**Fritz Röhling, Neudaltz**“, in den Taschen ein **Stahlkämmer** (Blechnummer 18), ein weißleinenes **Taschentuch**, „H. B.“ gezeichnet, ein **Portemonnaie** zum Knauf Geld in Gold und einige **Visitenkarten**, auf den Namen „**Hugo Barthel**“ lautend, aus einem Locale in Nr. 9 der Centralstraße am 20. d. M. Abends;

10) ein schwarzer **Winterüberzieher** mit Sammetkragen, 2 Reihen Steinnußknöpfen und schwarzem Wollatlasfutter, in den Taschen ein weißcarrirtes leinenes **Taschentuch**, ferner ein schwarzer **Filzhut** mit gelbseidenem Futter, darin die Firma „**Jähnisch, Leipzig**“, aus dem Tanzlocale in Nr. 11 der Mittelstraße vom 20. bis 21. d. M.;

11) ein **Deckbett**, ein **Kopfkissen**, beide mit rothen Inlets, und ein weißleinenes **Bettuch**, sämmtlich „B. S.“ gezeichnet, aus der Treppenflur in Nr. 57 der Berliner Straße vom 20. bis 21. d. M.;

12) 2 **Pferdedecken**, eine gelbbraun mit grauer Leinwand gefüttert, die andere grün mit 2 schwarzen Streifen versehen (sogen. Doppeldecke), von einem Droschkengeschirr an der Thomaskirchstraße am 20. d. M. Abends;

13) ein grauer **Leinwandsack**, darin ein angeschnittener **Schinken**, ca. 11 Kilo schwer, 4 Kilo **Speck**, 12 Kilo **Knackwurst**, 2 Stück Sardellenwürste und ca. 6 Kilo **Schweizerkäse**, aus einer Kellerabtheilung in Nr. 9 des Preußergäßchens vom 16. bis 22. d. M. mittelst **Einbruchs**.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminalabtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 22. Januar 1887.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. D.

Nichtamtlicher Theil.

Virchow, Richter und Moltke.

Aus der Reichshauptstadt kommen beachtenswerthe Nachrichten über eine merkliche Verschiebung der öffentlichen Meinung zu Gunsten des Septennats. Das Wahlcartell zwischen den Conservativen und Nationalliberalen hat in der bisherigen Burg des Freisinns, in Berlin, bereits zu praktischen Ergebnissen geführt, in sämmtlichen sechs Berliner Wahlbezirken sind von den vereinigten Septennatsparteien gemeinsame Candidaten aufgestellt worden, darunter vier conservative, nämlich v. Levetzow, Graf Moltke, Wöbiker und Cremer, ein freiconservativer Candidat, nämlich Holtz, und der nationalliberale Candidat Miquel.

Die Aufstellung des Grafen Moltke als Septennatscandidat im zweiten Berliner Wahlbezirk hat die deutschfreisinnige Partei zur Einberufung einer Wahlversammlung nach der Tivoli-Actien-Brauerei veranlaßt, und als Hauptredner sind dort Virchow und Richter aufgetreten. Diese Versammlung ist charakteristisch für die Stimmung, welche in deutschfreisinnigen Kreisen herrscht, man darf sie mit vollem Recht trotz des großen Beifalls, welchen Virchow und Richter ernteten, als eine gedrückte bezeichnen. Virchow befolgte im Tivoli dieselbe Taktik, welche bereits Richter in der Reichstagssitzung vom 13. Januar zur Richtschnur wählte, indem er die Meinungsverschiedenheit zwischen Moltke und den Deutschfreisinnigen als unwesentlich hinstellte, ob drei oder sieben Jahre, darauf komme es nicht sowohl an, als auf die Deckung der Ausgaben für die erhöhte Heerespräsenz. Der Reichskanzler wolle dazu indirecte Steuern verwenden, während er eine Reichseinkommensteuer für das allein Richtige erkenne. Virchow schloß mit dem Ausdruck der Besorgniß, daß das allgemeine Wahlrecht in Gefahr sei, wenn der Reichstag eine conservative Mehrheit erhalte, und fügte daran noch ganz unvermittelt die Bemerkung: „Wenn Sie freisinnig wählen, werden Sie nicht blos für den inneren, sondern auch für den Frieden nach außen wirken.“

Aus der seltsamen Kette dieses Gedankenganges ist ersichtlich, in welcher Verlegenheit sich die Führer der deutschfreisinnigen Partei in diesem kritischen Augenblicke befinden. Sie sind sich der Wucht und Bedeutung der von Moltke für das Septennat geltend gemachten Gründe wohl bewußt und wenden deshalb alle möglichen und unmöglichen Mittel an, um den Eindruck der Moltke'schen Reden im Reichstage abzuschwächen und den Schwerpunct des Streites auf ein anderes Gebiet hinüberzuspielen. Aber alle Mühe ist vergeblich, es läßt sich vom Septennat keine tragfähige Brücke nach den Monopolen und nach der Beseitigung des allgemeinen Wahlrechts schlagen, das Septennat steht weder mit dem Einen, noch mit dem Anderen in einem nachweisbaren Zusammenhange. Auch die Mittel für die dreijährige Erhöhung der Friedenspräsenz des Heeres müssen aufgebracht werden, und es macht keinen Unterschied für die Gegner der Monopole und die Anhänger des allgemeinen Stimmrechts, ob der Reichstag sich für das Septennat oder Triennat entscheidet.

Virchow und Richter schlagen eine Reichseinkommensteuer vor, welche von der besser gestellten Minderheit mit einem Einkommen von mehr als 6000 ℳ allein aufzubringen ist. Dieser Vorschlag hat vorläufig gar keine Bedeutung, weil der Reichstag nicht wegen einer Meinungsverschiedenheit über Steuerfragen, sondern wegen Ablehnung des Septennats aufgelöst worden ist. Mögen doch die Herren mit ihren Steuerprojecten so lange warten, bis die Zeit dafür reif ist. Vorläufig haben sich die Wähler darüber auszusprechen, ob sie an dem Compromiß der Jahre 1874 und 1880 festhalten und den verbündeten Regierungen ein neues Septennat zugestehen wollen. Die Frage der Bedeckung der Kosten bleibt einstweilen offen, aber die Anhänger der Reichseinkommensteuer nach Richter'schem Muster werden gewiß im Laufe der nächsten drei Jahre Gelegenheit erhalten, ihrer Vorliebe für directe Steuern im Gegensatz zu den indirecten Worte zu leihen und Beschlüsse zur Entscheidung dieser Streitfrage herbeizuführen. Man lasse doch der natürlichen Entwickelung dieser Angelegenheit Zeit und greife ihr nicht vor, denn Diejenigen, welche Dinge zur Berathung stellen, welche zur Zeit nicht in Frage stehen, setzen sich dem Vorwurf aus, daß sie eine an sich völlig klare Sachlage verdunkeln wollen. Wenn Herr Windthorst mit dem Feldmarschall Moltke in der Hauptsache einig ist, warum hat er dann wegen nebensächlicher Meinungsverschiedenheiten eine Krisis herbeiführen helfen, welche bei einiger Besonnenheit der Opposition so leicht hätte vermieden werden können?

Das Streben, Effect zu erregen und dadurch um die Sache, um welche es sich handelt, herumzukommen, trat in der Richter'schen Rede noch deutlicher hervor als in der Virchow's. Richter verglich Moltke mit Wellington und erinnerte an den Versuch Wellington's, das englische Verfassungsrecht zu vernichten. Da habe ihm aber das Parlament zugerufen: „Sieger in Spanien, Sieger von Waterloo, du sollst nicht das englische Volk besiegen.“ Die freisinnige Partei rufe Moltke zu, dem „Sieger in Oesterreich und Frankreich Du sollst nicht Sieger sein über das freisinnige Bürgerthum!“

Kann eine schlechter passende Vergleichung gedacht werden als die zwischen einem englischen General, der die Verfassung verletzen wollte, und Moltke, der, auf dem Boden der Verfassung stehend, das Septennat empfiehlt? Mit solchen Mitteln läßt sich eine unhaltbare Sache nicht vertheidigen, dadurch fordert man die Kritik aller urtheilsfähigen Wähler heraus. Die Wählerversammlung in der Tivoli-Brauerei bei Berlin hat den Beweis geliefert, auf wie schwachen Füßen die ehemalige Mehrheit des aufgelösten Reichstags steht, und daß eine Maßregel nicht leicht zu einer passenderen Zeit und mit besserer Aussicht auf Wirkung hätte ergriffen werden können als die Auflösung am 14. Januar. Moltke hat niemals einen leichteren moralischen Sieg erfochten als in dieser Wählerversammlung; die Herren Richter und Virchow hätten durch das höchste und uneingeschränkte Lob des berühmten Strategen keine durchschlagendere und nachhaltigere Wirkung erzielen können als durch ihre Reden in Tivoli. Vor beiden freisinnigen Parteiführern hat Moltke den ungeheuren, nicht auszugleichenden Vortheil voraus, daß er von Anfang bis zu Ende bei der Sache geblieben ist. Er hat es verschmäht, Stimmung für die Vorlage der verbündeten Regierungen durch Abschweifung auf andere Gebiete zu machen, er hat die Blößen, welche sich die Opposition in der socialen und in der colonialpolitischen Frage gegeben hat, unberührt gelassen, er hat nur ernst und mit Nachdruck wiederholt darauf hingewiesen, daß die Gesammtlage in Europa sehr gespannt ist, und als das geeignetste Mittel, Gefahren vorzubeugen, eine angemessene Erhöhung der Heerespräsenz empfohlen. Die Opposition hat diesen ernsten Mahnungen gegenüber an dem Standpunct des Feilschens und Schacherns festgehalten, obwohl vom Tische des Bundesrathes immer und immer wieder betont wurde, daß der Preis für die Vertheidigung des Vaterlandes fest sei. In der sicheren Voraussicht, daß Welfen, Polen, Socialdemokraten in der dritten Lesung die Stimmen der Opposition noch verstärken würden, war die Auflösung nach Ablehnung der Regierungsvorlage in der zweiten Lesung geboten, und es zeigt von unbegreiflicher Verblendung, wenn Windthorst und nach ihm Virchow den verbündeten Regierungen daraus einen Vorwurf machen, daß sie die dritte Lesung nicht abgewartet haben, um zu handeln. Im Kampfe mit Moltke über das Septennat sind die Herren Virchow und Richter unterlegen, daran kann kein Beifall ihrer Parteigenossen etwas ändern.

Leipzig, 25. Januar 1887.

* Sicherem Vernehmen nach ist in Aussicht genommen, daß der neue deutsche Reichstag schon am 8. März zusammentreten soll, so daß also sowohl die Erledigung der Heeresvorlage, wie die Feststellung des Reichshaushaltsetats bis zum 1. April zu ermöglichen wäre.

* Die „Politische Correspondenz“ bringt die folgende officiöse Correspondenz zur Lage aus Berlin:

Der Wahlkampf hat begonnen. Mit welchen Waffen er geführt wird, ersieht man aus den Wahlaufrufen der oppositionellen Parteien, die einmal ihre Stellung zur Heeresfrage unter Berufung auf die Haltung, die sie am letzten Tage im Reichstage eingenommen haben, zu verdunkeln und andererseits dem Volke allerhand steuerwirthschafts- und kirchenpolitische Schreckbilder vorzugaukeln suchen. Die oppositionellen Parteien berufen sich auf die Bewilligung des Triennats. Daraus geht hervor, daß diese „Bewilligung“ keinen anderen Zweck hatte, als das ungeschehen zu machen, was sie bisher in der Militairfrage gesündigt haben. Noch niemals haben sie etwas für das Heer bewilligt, auch die Militairgesetze von 1874 und 1880 kamen gegen ihren Widerspruch zu Stande. Man darf es wohl als einen Mangel an Muth betrachten, wenn sie dem Volke über ihre Stellung zur Wehrfrage keinen reinen Wein einschenken. Von Beginn an haben sie mit allen Mitteln die Heeresvorlage bekämpft, dieselbe als überflüssig und unbegründet erklärt, die Anhänger derselben als „deutsche Chauvinisten“ bei den Franzosen denuncirt und es als Zweck derselben bezeichnet, nicht das militairische Gleichgewicht für Deutschland herzustellen, sondern das „deutsche Uebergewicht“ zu verstärken. Warum sie nicht offen und frei diese Ansichten, die sie bisher vertreten haben, auch bei den Wahlen vor dem Volke vertreten, ist nicht schwer einzusehen: sie wissen genau, daß wenn sie das thäten, ihnen alle Mandate abgenommen werden würden. Dieses Verdunkelungssystem, welches noch dadurch verschärft wird, daß sie die Aufmerksamkeit des Volkes von der Heeresfrage auf andere abzulenken suchen, entgegenzutreten, ist die Hauptaufgabe, welche die nationalen Parteien zu lösen haben, und zu gleichem Zwecke erwartet man in Kurzem eine Proclamation des Kaisers, welche den Wählern über den Ernst der Lage die Augen völlig öffnen dürfte.

Die Opposition bringt den inneren wie den äußeren Frieden des Reiches in Gefahr und weil dieser doch zu kostbar ist, darf kein Mittel unversucht gelassen werden, denselben zu sichern und zu erhalten. Es ist ein Kampf um die Existenz des Reiches, welchen die Opposition heraufbeschworen hat. Der Ernst der Lage wird hoffentlich dem ganzen Volke immer klarer werden. Da die Wahlen am 21. Februar stattfinden, wird es möglich sein, den neuen Reichstag schon Anfangs März einzuberufen, der dann dem Kaiser zu seinem Geburtstage als Geschenk der Nation die unveränderte Annahme der Militairvorlage darbringen kann. Das Zusammenhalten der drei nationalen Parteien wird hoffentlich nicht nur diesen Zweck, sondern auch diesen Erfolg haben.

* Ueber den Antheil, welchen Fürst Bismarck an den Berathungen der Adreß-Commission des Herrenhauses genommen hat, wird der „Nationalzeitung“ noch berichtet: „Er gab einen Rückblick auf die Verhandlungen des Reichstages und wünschte in der Adresse verletzende Aeußerungen betreffs desselben vermieden zu sehen. Aus seiner ganzen Haltung in der Commission war zu entnehmen, daß ihm eine Adreßdebatte unerwünscht erschienen wäre.“

* Der neue Bischof von Kulm, Dr. Leo Redner, hat anläßlich seiner Inthronisation einen Hirtenbrief an seine Diöcesanen erlassen, welcher sich über das Verhalten katholischer Unterthanen zur Staatsgewalt folgendermaßen ausspricht: „Bei treuer Hingabe an die Autorität der Kirche findet Ihr einen sicheren Halt in den vielgestaltigen Prüfungen des Lebens, einen sicheren Pfad nach dem letzten Ziele des Lebens. Und diese Hingabe wird Euch auch eine sichere Richtschnur geben für Euer Verhalten als Mitglieder der staatlichen Gesellschaft. Denn durch die Unterwerfung unter die kirchliche Autorität wird der Gehorsam gegen die staatliche Autorität nicht vermindert, sondern gefestigt. Ist es doch die Kirche, welche in Gemäßheit der Worte Christi: „Gebet Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist“, und der Worte des Apostels: „Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt“, die Treue zum Throne und den Gehorsam gegen die Autorität des Staates als eine strenge Pflicht den gläubigen Katholiken in das Herz geschrieben hat. Und dieser Pflicht gegen den Staat als den von Gott selbst eingesetzten Träger der Ordnung und Schützer des Rechtes und der irdischen Wohlfahrt werdet Ihr — das hoffe ich von Euch, und darum bitte ich Euch — als gläubige, treue Kinder der Kirche stets eingedenk bleiben.“

* Nach dem Malmöer Vertrage vom 26. Juni 1803 wurde die Herrschaft Wismar nebst den Aemtern Poel und Neukloster von Gustav IV. von Schweden an Mecklenburg-Schwerin für die Summe von 1,258,000 Thlr. Hamburger Banko unter der Bedingung verpfändet, daß Schweden nach 100 Jahren, also im Jahre 1903, das Pfandobject gegen Zahlung der erwähnten Summe nebst 3 Procent jährlichen Zinsen zurücknehmen kann. Es ist nun vielfach aufgefallen, daß vor Kurzem die großherzogliche Steuer- und Zolldirection zu Schwerin in einem wegen käuflicher Ueberlassung eines Platzes mit der Stadt Wismar abgeschlossenen Vertrage der letzteren die Verpflichtung auferlegt hat, für das Kaufgeld in dem Falle Ersatz zu leisten, daß Schweden im Jahre 1903 von dem erwähnten Rechte Gebrauch machen sollte. Es ist allerdings nach Lage der Sache nicht anzunehmen, daß die Krone Schweden den Gedanken der Reluition der Pfandsumme und damit der Erlangung des Rückbesitzes der Stadt Wismar rc. hege. Abgesehen davon, daß der Preis, um welchen Wismar rc. im Jahre 1903 wieder eingelöst werden kann, sich auf einen 400 Millionen Mark belaufen würde, entstände die Frage, ob die deutsche Reichsregierung, da der König von Schweden sein im Art. 23 des Malmöer Vertrages abgegebenes Versprechen, den Vertrag zur Kenntniß des deutschen Kaisers zu bringen und bei demselben Anträge zu stellen, welche für die wechselseitige Sicherstellung der Vergleichsmäßige Gewähr bieten, nicht erfüllt hat, die Abtretung von Wismar rc. an Schweden schon aus diesem Grunde verweigern würde. Das Verhalten der großherzoglichen Steuer- und Zolldirection in Schwerin erklärt sich dadurch, daß die mecklenburgische Regierung Alles vermeiden zu sollen glaubt, was als eine Verletzung des Malmöer Vertrages erscheinen könnte. Aus demselben Grunde ließ bisher die Reichsregierung die längst seitens der Militairverwaltung als nothwendig anerkannte Befestigung des Hafens von Wismar zu Kriegszwecken, resp. Ausstattung desselben zu einem Kriegshafen nicht zu. Es heißt nämlich im Artikel 15 des Malmöer Vertrages:

„Da Seine Majestät der König von Schweden durch eine mit einer anderen Macht vor Zeiten eingegangene und noch bestehende Vereinbarung (vom Jahre 1721 zwischen Schweden und Dänemark. Die Red.) sich verbindlich gemacht haben, weder die Stadt Wismar noch deren Hafen auf irgend eine Art, noch unter welchem Vorwande es sein möchte, zu befestigen und die hohen Contrahenten sich überzeugt halten, daß durch eine bloß hypothekarische Cession diese durch einen älteren Vertrag übernommene Verpflichtung nicht entkräftet werden kann, so haben Se. Durchlaucht der Herzog von Mecklenburg-Schwerin sein Bedenken getragen, behufs Sr. Schwedischen Majestät Verpflichtung für Sich und Ihre Nachfolger auf die volle Dauer des Pfandvertrags ohne alle Einschränkung zu übernehmen.“

Da dieser Pfandtermin, falls die Wiedereinlösung von Wismar im Jahre 1903 nicht stattfindet, nach Art. 3 des Malmöer Vertrages als auf weitere 100 Jahre verlängert gilt, so wäre es, führt die „Vossische Zeitung“ aus, an der Zeit, das formale Abhängigkeitsverhältniß einer deutschen